Grundsatzerklärung der Vorwerk Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Unsere Haltung

Als international agierendes Familienunternehmen mit Wurzeln in Deutschland ist sich die Vorwerk Gruppe ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und verpflichtet sich, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in ihrer Wertschöpfungskette gewissenhaft nachzukommen. Um stets gesetzeskonform und im Sinne unserer eigenen Unternehmenswerte zu agieren, richten wir unser Handeln an internen Richtlinien wie dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken aus:

- die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact
- der Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt f
 ür wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Inter nationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Internationale Menschenrechtscharta
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung erweitern wir den bestehenden Verhaltenskodex um die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und legen unseren strategischen Ansatz zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dar.

Unser Vorgehen (Risikomanagement)

Zur Wahrung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette haben wir ein Risikomanagement aufgebaut, das im Sinne eines kontinuierliches Lern- und Verbesserungsprozesses stetig weiterentwickelt und auf seine Wirksamkeit überprüft wird. Diese Aufgabe erfüllt ein crossfunktionales Kompetenzteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Einkauf, Nachhaltigkeit, Governance & Compliance, Personal und Kommunikation. Es ist verantwortlich für die gruppenweite Implementierung geeigneter Prozesse und Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Als überwachendes Element wurde die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten eingeführt. Dieser berichtet direkt an das zuständige Vorstandsmitglied, den Chief Operations Officer der Vorwerk Gruppe, und stellt somit einen kontinuierlichen Informationsfluss zur obersten Führungsebene sicher. Zusätzlich wird das gesamte Executive Board im Rahmen von Vorstandssitzungen mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen vom Menschenrechtsbeauftragten über das Risikomanagement und die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie unterrichtet.



Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen

Die Vorwerk Gruppe agiert weltweit mit unterschiedlichen Personengruppen. Sie sind direkt oder indirekt von der Geschäftstätigkeit betroffen und könnten zudem, als Teil unserer Lieferkette, von potenziellen Auswirkungen negativ berührt werden. Dazu zählen:

- eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- selbstständige Handelsvertreterinnen und -vertreter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäftspartnern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung wie lokale Gemeinschaften und Anwohnerinnen und Anwohner

Risikoidentifikation und -priorisierung

Die Vorwerk Gruppe versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Um potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern und Geschäftspartnern frühzeitig zu identifizieren, führen wir jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch. Dafür nutzen wir eine cloudbasierte Plattform für ESG-Management und Lieferkettenmonitoring, die uns eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf bestehende Sozial- und Umweltstandards ermöglicht.

Nachdem wir Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit analysiert haben, bewerten wir mithilfe der abstrakten Risikoanalyse basierend auf externen Datenquellen zunächst das abstrakte Risiko bei unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und selbstständigen Handelsvertreterinnen und -vertreter, welches sich aus dem Länder- und dem Branchenrisiko ergibt. Daraus resultiert eine übergeordnete Einschätzung, welche menschenrechtlichen Risiken potenziell wesentlich in unserer Wertschöpfungskette sind.

Im nächsten Schritt priorisieren wir diese Risiken anhand der Angemessenheitskriterien Schwere, Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen. Basierend auf dieser Priorisierung fordern wir Lieferanten auf, mittels standardisierter Fragebögen detaillierte Auskünfte über ihre Sozial- und Umweltstandards zu geben. Nach erfolgreicher Validierung der Fragebögen leiten wir bei Bedarf weitere Kontrollmaßnahmen ein, um etwaige Verstöße zu identifizieren und schnellstmöglich Abhilfe schaffen zu können.

Präventionsmaßnahmen

Wir haben unsere Vertragswerke angepasst und einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, der neuen Geschäftsbeziehungen zugrunde gelegt und von unseren Geschäftspartnern an die eigenen Geschäftspartner weitergegeben werden muss. Die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen überprüfen wir risikobasiert mithilfe von standardisierten Fragebögen und nötigenfalls (Vor-Ort-) Audits.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren wir durch regelmäßige Informationsangebote für Menschenrechte und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten. Zudem vermitteln wir im Rahmen von verpflichtenden zielgruppenorientierten Schulungen



insbesondere für die Bereiche Einkauf und Produktmanagement relevante Fachkenntnisse, die im Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern anzuwenden sind. Wir sind bemüht, unser Angebot an Schulungen und Weiterbildungen im eigenen Geschäftsbereich kontinuierlich auszubauen und es darüber hinaus risikobasiert unseren direkten Zulieferern und Geschäftspartnern zugänglich zu machen.

Abhilfemaßnahmen

Sollten wir feststellen, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern Menschenrechte verletzt werden, werden wir umgehend aktiv, um eine schnellstmögliche Beendigung des Verstoßes herbeizuführen. Sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen setzen wir auf die Kooperationsbereitschaft unserer Geschäftspartner, die sie uns im Vorfeld vertraglich zusichern. Sollten diese Abhilfemaßnahmen den Verstoß nicht beenden, behält Vorwerk sich vor, das betroffene Vertragsverhältnis zu beenden.

Beschwerdemechanismus

Eine wichtige Ergänzung zu unserer Risikoanalyse ist das Hinweisgebersystem, über das sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Personen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie andere Dritte die Möglichkeit haben, Missstände bzw. menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße anonym zu melden. Alle eingehenden Meldungen werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und im Falle eines begründeten Verdachts weiterverfolgt. Das Hinweisgebersystem steht derzeit in mehr als zehn Sprachen zur Verfügung und soll künftig um weitere Sprachen ergänzt werden, um die Nutzung möglichst barrierefrei zu gestalten.

Berichterstattung und Kommunikation

Ab dem Jahr 2024 berichten wir jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie und unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des vorangegangenen Geschäftsjahres. Dieser Bericht wird auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und steht über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren für die Einsichtnahme zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir im Rahmen der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab dem Jahr 2026 in unserem Lagebericht über unser Risikomanagement und unseren Sorgfaltspflichtenansatz berichten.

Die Unternehmensleitung der Vorwerk Gruppe

